

## WAS – Pauschalansätze

### Versicherter Verdienst bei einer Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit

Bei beitragsbefreiten Personen, sowie Personen, welche im Anschluss an eine Berufslehre Arbeitslosenentschädigung beziehen, entspricht der versicherte Verdienst eines vom Bundesrat festgelegten Pauschalansatzes. Dieser berücksichtigt insbesondere das Alter, den Ausbildungsstand sowie die Umstände, die zur Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit geführt haben.

Die Pauschalansätze (Tabelle 1 und 2) gelten für versicherte Personen mit Berufsbildungen in der Schweiz wie auch im Ausland. Eine Ausbildung gilt nur dann als abgeschlossen, wenn die versicherte Person ihren Abschluss mittels Urkunde (Lizentiat, Master, Bachelor, eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Diplom, usw.) belegen kann.

- Für Personen mit einem Abschluss in der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung, wie bspw. Universität, Fachhochschule, höhere Fachschule) beträgt die monatliche Pauschale bzw. ihr versicherter Verdienst CHF 3'320.00.
- Für Personen mit einem Abschluss in der Sekundarstufe II (bspw. berufliche Grundbildung/Lehre, Gymnasiale Maturitätsschule, Fachmittelschule) beträgt die monatliche Pauschale bzw. ihr versicherter Verdienst CHF 2'756.00.

- Für alle anderen Personen mit oder ohne Abschluss der Sekundarstufe I (bspw. keine oder abgebrochene Grundbildung, abgeschlossene obligatorische Schule) über 20 Jahre beträgt die Pauschale bzw. ihr versicherter Verdienst CHF 2'213.00 und für alle übrigen Personen unter 20 Jahren CHF 868.00.

Versicherte Personen unter 25 Jahren und ohne Unterhaltspflicht gegenüber Kindern unter 25 Jahren (Tabelle 2):

Bei versicherten Personen, welche aufgrund von Schulung, Umschulung oder Weiterbildung alleine oder zusammen mit den Befreiungsgründen Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Aufenthalt in deiner Haft-, Arbeitserziehungs- oder ähnlichen Anstalt von der Beitragspflicht befreit sind oder im Anschluss an eine Berufslehre Arbeitslosenentschädigung beziehen, werden die Pauschalansätze um 50% gekürzt. Die Pauschalansätze werden nicht gekürzt, wenn die versicherte Person im Anschluss an die Berufsausbildung während mindestens einem Monat Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienst absolviert oder während mindestens einem Monat eine vollzeitige unselbständige Erwerbstätigkeit zu einem berufs- und ortsüblichen Lohn ausgeübt hat.

**Tabelle 1**

**Pauschalansätze für Beitragsbefreite mit einem anderen Befreiungsgrund als die Ausbildung**

Ausbildung	unter 20 Jahren	über 20 Jahren
Sekundarstufe I	CHF 868.00	CHF 2'213.00
Sekundarstufe II	CHF 2'756.00	CHF 2'756.00
Tertiärstufe	--	CHF 3'320.00

**Tabelle 2**

**Pauschalansätze für Beitragsbefreite mit dem Befreiungsgrund Ausbildung (alleine oder in Verbindung mit einem anderen Verhinderungsgrund wie bspw. Krankheit)**

Ausbildung	unter 20 Jahren ohne Kind	unter 20 Jahren mit Kind	20 – 24 Jahre ohne Kind	20 – 24 Jahre mit Kind	ab 25 Jahren
Sekundarstufe I	CHF 434.00	CHF 868.00	CHF 1'107.00	CHF 2'213.00	CHF 2'213.00
Sekundarstufe II	CHF 1'378.00	CHF 2'756.00	CHF 1'378.00	CHF 2'756.00	CHF 2'756.00
Tertiärstufe	--	--	CHF 1'660	CHF 3'320.00	CHF 3'320.00